

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf
und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/1352 –

Zusage der Bundesregierung auf dem Weltsozialgipfel in der „20 : 20“-Frage

Um Analphabetismus, Hunger, Krankheiten und Wohnungsnotstand in den Ländern der Dritten Welt erfolgreich bekämpfen zu können, ist es notwendig, die Ressourcen der Entwicklungshilfe für diese Basisversorgung in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weltsozialgipfel hat die Bundesregierung wiederholt die Absicht erklärt, 20 % der Entwicklungshilfe für die Basisversorgung in den betreffenden Ländern bereitzustellen.

1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff Basisversorgung?

Unter „grundlegenden sozialen Programmen“ (basic social programmes) versteht die Bundesregierung diejenigen Bereiche, die in dem ursprünglichen Vorschlag von UNDP und anderen VN-Organisationen als „Prioritäten menschlicher Entwicklung“ oder „Grundlegende soziale Dienste“ bezeichnet werden: Grundbildung, Basisgesundheit/Familienplanung, Ernährung, Trinkwasser.

2. Mit wem arbeitet die Bundesregierung zusammen, um den Bedarf an Basisversorgung in den betreffenden Ländern zu ermitteln und entsprechende Projekte zu entwickeln?

Die Bundesregierung arbeitet wie üblich mit der Regierung und mit Nichtregierungsorganisationen in den einzelnen Entwicklungsländern sowie mit deutschen privaten Organisationen zusammen, um eine möglichst große Breitenwirksamkeit und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 23. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nachhaltigkeit der Vorhaben zu erreichen. Ferner wirken die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH und die Kreditanstalt für Wiederaufbau als Durchführungsorganisationen der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit mit.

3. Welchen Stellenwert haben Projekte zur Basisversorgung in der bisher gültigen Agenda bundesdeutscher Entwicklungshilfe?

Solche Vorhaben haben einen hohen Stellenwert, da sie im allgemeinen zur Armutsminderung beitragen, die Querschnittsaufgabe und Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist.

4. Wäre nicht aus Sicht der Bundesregierung zur Realisierung der „20:20“-Vereinbarung eine Neuorientierung bundesdeutscher Entwicklungshilfe angezeigt?

Die Förderung sozialer Dienste nimmt bisher schon einen hohen Stellenwert in der Konzeption und Praxis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein, so daß eine Neuorientierung nicht erforderlich ist.

5. Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung bundesdeutsche Entwicklungspolitik neu auszurichten, um die Zielstellung des Weltsozialgipfels „20:20“ schnellstmöglich umzusetzen?

Vergleiche die Antwort zu Frage 4.

6. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung die Absicht, 20 % der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Basisversorgung der betreffenden Länder bereitzustellen, umzusetzen?

Da die Verwirklichung der Absicht in dem Beschluß des Weltgipfels für soziale Entwicklung auch von der Bereitschaft interessierter Entwicklungsländer abhängig gemacht ist, ihrerseits 20 % ihres Budgets für grundlegende soziale Dienste bereitzustellen, kann kein fester Zeitpunkt genannt werden.